



**Geschäftsleitung
Wahlen und Abstimmungen
KVR-GL/53**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Ruppertstr. 19
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KVR-GL/53

Datum
12.04.2019

Neue (barrierefreie) Wahllokale für Schwabing finden

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05724

Antrag des Bezirksausschusses 12 – Schwabing-Freimann vom 15.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben am 15.01.2019 folgendes beantragt:

„Antrag:

In Schwabing werden aktiv neue (barrierefreie) Räume gesucht, die als Wahllokale geeignet sind.

Insbesondere werden mit folgenden Häusern intensive Gespräche geführt, ob geeignete Räumlichkeiten für Wahlen zur Verfügung gestellt werden können:

- Gemeindesäle der ansässigen Gemeinden: Erlöserkirche, St. Sylvester, Allerheiligen, Nikodemuskirche, Griechisch-Orthodoxe Metropole etc.
- Freizeittreff in der Gohrenstraße
- Versammlungsräume in Senioren- und Behindertenhäusern
- Konferenzräume in den umliegenden Hotels
- Rudolf-Steiner-Schule Leopoldstraße 17
- Lihotzky-Saal im Domagkpark (Betreiber hat großes Interesse)
- Leitungen der ortsansässigen Sportvereine
- Leitungen der ortsansässigen großen Unternehmen
- Leitung des Neubaugebietes am Münchner Tor

Sobald zusätzliche Räume vorhanden sind, wird die Aufteilung der Wahllokale in ganz Schwabing entsprechend neu sortiert.

Als Absage wird nur gezählt, wenn tatsächlich eine Absage erteilt wird. Eine fehlende Rückmeldung ist hingegen noch nicht als Absage zu werten.

Sollte ein geeigneter Raum zur Verfügung stehen und dennoch eine Absage eingehen, da der Betreiber keinen Ansprechpartner am Wochenende zur Verfügung stellen kann, ist der Bezirksausschuss einzubinden. Vielleicht können dort Vertrauenspersonen für den konkreten Wahltermin gefunden werden, die am Wahlwochenende den Schließdienst etc. übernehmen können.

Begründung:

Die meisten derzeit in Schwabing genutzten Räume für Wahlen sind nicht barrierefrei zugänglich, was nicht nur gehbehinderte Menschen an der Wahl im Wahllokal hindert, sondern auch Senioren und vielen anderen den Gang an die Urne erschwert.

Im Wahllokal besteht die Möglichkeit, sich bei Bedarf z.B. beim Lesen oder Falten von den Wahlhelfern helfen zu lassen – diese Hilfe bekommt der Briefwähler nicht. Entsprechend ist gerade für die schwächeren Menschen in unserer Gesellschaft wichtig, zugängliche Wahllokale anzubieten.

Die Stadt München hat sich das Ziel gesetzt, die Wahllokale alle barrierefrei zugänglich zu machen bzw. durch entsprechende Räume zu ersetzen. In Schwabing soll abgewartet werden, bis die öffentlichen Schulen ihre Häuser barrierefrei nachgerüstet haben, was noch viele Jahre und viele Wahlen dauern kann. Viel schneller kämen wir zum Ziel, wenn die anderen Gebäude im Stadtbezirk unter die Lupe genommen würden, um zu prüfen, ob dort ebenfalls geeignete Räume bereits heute verfügbar wären.

Das Wahlamt hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass zwar verschiedene Häuser / Einrichtungen etc. angeschrieben wurden, ob sie Räume zur Verfügung stellen könnten. Der Rücklauf war aber sehr schlecht und wurde auch vom Wahlamt nicht weiterverfolgt. Eine fehlende Rückmeldung wurde hierbei als Absage gewertet, was aber nicht den verfügbaren Räumlichkeiten entspricht.

Im Wahlamt geht man deshalb davon aus, dass in Schwabing keine anderen als die derzeit genutzten Räume gefunden werden könnten, auch obwohl die Liste der angeschriebenen Häuser nicht abschließend war.

Beispielsweise die (private) Rudolf-Steiner-Schule in der Leopoldstraße wurde dabei gar nicht angefragt, wäre aber sogar barrierefrei zugänglich. Auch diese Schule könnte in die Verantwortung genommen werden, ihren Beitrag zur Demokratie zu leisten und Räume für die Wahl zur Verfügung zu stellen.

Wenn die aufgeführten Einrichtungen alle eine Rückmeldung geben, hätte das Wahlamt dann auch einen guten Überblick über prinzipiell verfügbare Räume, selbst wenn der ein oder andere Saal am nächsten konkreten Wahldatum vielleicht bereits belegt ist. Die Annahme, dass z.B. der Saal in der Griechisch-Orthodoxen Gemeinde nicht geeignet sei, nur weil keine Rückmeldung einging, ist absolut nicht zielführend. Auch lohnt sich immer eine Nachfrage, da z.B. der Pfarrer Raabe von der Erlöserkirche im persönlichen Gespräch Bereitschaft signalisierte, obwohl das Wahlamt keine Rückmeldung erhalten hatte...“

Die Suche nach Wahllokalstandorten ist eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung, für die der Oberbürgermeister nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 22 GeschO zuständig ist. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit ist daher nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Wahlamt ist stets bestrebt, den Anteil an barrierefreien Wahllokalen zu erhöhen um die Zielvorgaben des Stadtrates umzusetzen. Der Beschluss der Vollversammlung vom 22.01.2014 sieht vor, dass bis zur Kommunalwahl 2020, 75% der Wahllokale im Stadtgebiet barrierefrei sind. Diese Zielvorgabe wurde bereits zur Bundestagswahl 2017 erreicht. Der Anteil der barrierefreien Wahllokale betrug 80,2%. Zur Landtags- und Bezirkswahl 2018 wurde der Wert auf 80,7% erhöht.

Auch im Stadtbezirk Schwabing-Freimann konnte ein stetiger Anstieg an barrierefreien Wahllokalstandorten verzeichnet werden. Waren es zur Bundestagswahl 2017 noch sechs nicht barrierefreie Standorte, so waren es zur Landtags- und Bezirkswahl 2018 nur noch vier Standorte. Zur Europawahl 2019 ist die Zahl auf drei nicht barrierefreie Standorte gesunken. Der Großteil der Wahllokalstandorte in Schwabing-Freimann ist daher bereits jetzt vollständig barrierefrei. Zur Kommunalwahl 2020 werden wir weiter daran arbeiten, die nicht barrierefreien Wahllokalstandorte zu reduzieren.

Die Geeignetheit eines Standortes bestimmt sich jedoch nicht lediglich danach, ob er die Kriterien der Barrierefreiheit erfüllt. Weitere Voraussetzungen müssen ebenfalls vorliegen, wie unter anderem eine gute Erreichbarkeit, eine ausreichende Funkstärke und die Zuverlässigkeit der Ansprechpartner vor Ort. Im Laufe der Jahre hat sich ein Pool an Standorten gebildet, der die genannten Kriterien weitgehend erfüllt. Dabei wird die Anzahl der barrierefreien Standorte von Wahl zu Wahl erhöht.

Die Einteilung von neuen Standorten ist aber auch vor dem Hintergrund der Bürgerfreundlichkeit nur schrittweise durchführbar. In der Vergangenheit führte die Einteilung von Wahlberechtigten in neue Standorte zu einem vermehrten Beschwerdeaufkommen. Einigen Wahlberechtigten ist es nur schwer nahe zu bringen, warum ein seit Jahren oder Jahrzehnten genutzter und gewohnter Standort plötzlich aufgegeben wird. Die Bereitstellung von Wahllokalstandorten ist daher ein Balanceakt, bei dem objektive Kriterien und die Zufriedenheit der Wahlberechtigten Berücksichtigung finden müssen.

Einige der von Ihnen genannten Standorte wurden bei den vergangenen Wahlvorbereitungen in Betracht gezogen, fanden aber aus verschiedenen Gründen keine Verwendung.

Die Gemeindesäle der Gemeinden Erlöserkirche und St. Sylvester befinden sich in unmittelbarer Nähe zur Berufsschule Antonienstr. 6, welche uns zur Europawahl 2019 noch einmal als Wahllokalstandort zur Verfügung steht. Für zukünftige Wahlen wird hier die Einteilung in die barrierefreie Schule in der Haimhauserstr. 23 erwägt.

Ähnlich verhält es sich bei den Gemeinden Nikodemuskirche und Griechisch-Orthodoxe Metropole. Die als Wahllokalstandort genutzte barrierefreie Grundschule in der Fröttmaninger Str. 21 befindet sich in deren unmittelbarer Umgebung. Der Bedarf ist an dieser Stelle somit gedeckt.

Die Rudolf-Steiner-Schule Schwabing befindet sich in der Nähe der von uns als Wahllokal-

standort genutzten barrierefreien Seidlvilla am Nikolaiplatz.

Für die Nutzung des Lihotzky-Saals im Domagkpark gibt es keine Notwendigkeit. Stattdessen wurde die barrierefreie Schule am Bauhausplatz 9 eingeplant.

Die Jost Hurler Gruppe (Leitung Neubaugebiet Schwabinger Tor) teilte auf Anfrage mit, dass keine barrierefreien Räumlichkeiten zur Verfügung stünden.

Insgesamt ergeben sich bei den vorgeschlagenen Standorten auch keine örtlichen Vorteile gegenüber den von uns bereits genutzten Räumlichkeiten. Die genutzten Schulen stehen uns zudem kostenfrei zur Verfügung.

Das Anschreiben aller potentieller Standorte im Rahmen der Wahllokalsuche erfordert unseres Erachtens einen hohen Arbeitsaufwand, dem aber kein äquivalenter Mehrwert gegenübersteht. Effizienter erscheint uns die Vorgehensweise, gezielt mit bewährten und geeigneten Standorten Kontakt aufzunehmen, die mit den Abläufen einer Wahl vertraut sind und somit das Schadensrisiko am Wahltag gering halten. Darüber hinaus werden dann geeignete Räumlichkeiten akquiriert, um Verbesserungen zu vorhergehenden Wahlen zu erreichen. Aus diesem Grund sind wir dankbar für die von Ihnen unterbreiteten Vorschläge. Selbstverständlich werden wir weiterhin den Kontakt auch zu privaten Einrichtungen suchen, um so den Anteil der barrierefreien Wahllokale weiter zu erhöhen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 05724 des Bezirksausschusses 12 – Schwabing-Freimann vom 15.01.2019 ist hiermit satzungsgemäß behandelt. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen